

3001 Bern, Die Mitte, Postfach

Per Mail an: verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 4. Juli 2022

Vernehmlassung: Revision der Energieförderungsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Ausgangslage

Mit der Annahme der *parlamentarischen Initiative «Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie»* hat das Parlament in der Herbstsession 2021 die Änderung des Energiegesetzes beschlossen, welche die Förderlücke für erneuerbare Energien ab Dezember 2022 bis zum Vorliegen der neuen Gesetzgebung für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien schliessen soll.

Im Zentrum der Vernehmlassungsvorlage steht die Revision der Energieförderungsverordnung. Sie umfasst verschiedene Massnahmen zur Schliessung der Förderlücke auf Verordnungsstufe, wie die Einführung von Auktionen von Förderbeiträgen für Photovoltaikanlagen ab einer Leistung von 150 kWh, die teilweise Erhöhung des Leistungsbeitrags oder die Einführung eines Bonus für stark geneigte freistehende Anlagen. Weitere finanzielle Anreize sind auch für Anlagen ohne Eigenverbrauch vorgesehen. Im Rahmen dieser Vernehmlassung möchte der Bundesrat überdies in Erfahrung bringen, inwiefern Anreize für die Ausstattung von ganzen Dachflächen mit Photovoltaikanlagen als sinnvoll eingestuft werden. Schliesslich sieht die Revision auch die Einführung von Investitionsbeiträgen für Kleinwasserkraft-, Biogas- und Windenergieanlagen sowie die Einführung von Betriebskostenbeiträgen für alle Biomasseanlagen vor.

Die Mitte unterstützt die Revision der Energieförderungsverordnung im Grundsatz, steht der Einführung von Auktionen von Förderbeiträgen für Photovoltaikanlagen ab einer Leistung von 150 kWh jedoch kritisch gegenüber. Ferner lehnen wir die unterschiedliche Handhabung für den Bezug von Investitionsbeiträgen für KVAs und Schlammverbrennungsanlagen sowie eine Warteliste für Betriebskostenbeiträge ab.

Die Mitte hat die *parlamentarische Initiative «Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie»* im Parlament mitgetragen und sich klar für deren Annahme ausgesprochen, da die Weiterführung der Förderung von erneuerbaren Energien auch nach dem Dezember 2022 für die Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit und die Zielerreichung der Klimastrategie zentral ist.

Die Mitte hat sich bereits im Rahmen der parlamentarischen Beratung teilweise kritisch gegenüber Auktionen von Förderbeiträgen für Photovoltaikanlagen ab einer Leistung von 150 kWh ausgesprochen. Grundsätzlich erachten wir Auktionen als zielführendes Instrument, um das Potenzial an

Photovoltaikzubau auszuschöpfen und eine hohe Fördereffizienz sicherzustellen. Aus Sicht der Mitte sollten Auktionen – wenn überhaupt im Rahmen dieser Übergangsgesetzgebung – technologieübergreifend eingesetzt sowie die Leistungsuntergrenze für die Teilnahme an Auktionen erhöht werden. Um den nötigen Ausbau der Solarenergie rasch und effizient voranzutreiben, sollten alle Photovoltaikanlagengrössen und -typen mit dem jeweils geeigneten Instrument gefördert werden, beispielsweise, indem verschiedene Auktionen für unterschiedliche Anlagengrössen und -typen durchgeführt werden. Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern zeigen, dass auch die regelmässige und häufige Durchführung der Auktionen sowie die frühzeitige Kommunikation wichtige Erfolgsfaktoren für den Zubau von erneuerbaren Energien darstellen, da sie die Investitions- und Planungssicherheit massgeblich erhöhen.

Die Mitte favorisiert aber generell nach wie vor die Förderung via Investitionsbeiträge und Einmalvergütungen in dieser Übergangsgesetzgebung.

Die Mitte begrüsst die Ausweitung von Einmalvergütungen und die finanziellen Anreize

Da Photovoltaikanlagen ohne Eigenverbrauch (Anlagen auf Staumauern, Lärmschutzwänden, Stauseen oder auf Dächern von Scheunen und Lagerhallen) meist nicht rentabel betrieben werden können, werden sie selten realisiert. Die Mitte unterstützt die hohen Einmalvergütungen für diese Photovoltaikanlagen sowie die zur Diskussion gestellten Boni für volle Dächer oder stark geneigte freistehende Anlagen, damit das ungenutzte Potenzial besser ausgeschöpft werden kann – unter der Bedingung, dass die Dächer, beziehungsweise die Standorte, dafür geeignet sind.

Die Mitte unterstützt Investitionsbeiträge oder Betriebskostenbeiträge auch für Kleinwasserkraft, Windenergie- und alle Biomasseanlagen

Die Kleinwasserkraftanlagen, Windenergie- und Biomasseanlagen leisten einen wichtigen Beitrag an die Energieversorgung der Schweiz. Gerade für die Winterstromproduktion sind Kleinwasserkraft und Windenergie wesentliche und unverzichtbare Stützpfiler.

Die Mitte begrüsst daher die Förderung für Biomasseanlagen via Investitionsbeitrag und Betriebskostenbeitrag, da damit sichergestellt werden kann, dass die Anlagen weiterhin betrieben werden können, selbst wenn sie wegen der hohen Betriebskosten nicht selbsttragend sind. Die Einführung einer Warteliste für den Bezug von Betriebskostenbeiträgen sowie die längeren Karenzfristen für Kehrlichtverbrennungsanlagen und Schlammverbrennungsanlagen im Vergleich zu anderen Anlagen lehnt Die Mitte aber ab.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Für Die Mitte Schweiz

Sig. Gerhard Pfister

Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio

Generalsekretärin Die Mitte Schweiz